

Entwicklung der Forstwirtschaft im Gebiet des ehemaligen Herzogtums Nassau

VON WALTER OBERTREIS, Wiesbaden*

Natürliche Voraussetzungen

Nach der letzten Eiszeit hatte die *Eiche* zwischen 8000 und 4000 vor Christus dieses Gebiet zurückerobert. Eine Abkühlung des Klimas – etwa ab 2500 vor der Zeitwende – hatte zur Folge, daß sich die *Buche* nach und nach ausbreitete und die *Eiche* auf die tiefer gelegenen und darum wärmeren Regionen verwies. Daraus ergab sich bis zur Gegenwart eine vertikale Wuchszonengliederung. So, wie die *Buche* mit ansteigender Höhenlage vitaler wird, nehmen die *Eichenanteile* ab. Neben diesen beiden Hauptbaumarten sind *Hainbuche*, *Birke*, *Erle*, *Linde*, *Kirsche*, *Ulme*, *Esche*, *Ahorn*, *Aspe*, *Weide* natürlich vertreten.

Die *Buche* wurde von den sich hier ansiedelnden Menschen bald als besonders geeignetes Brennholz erkannt. Die *Eiche* diente ihnen vor allem als Bau- und Werkholz für ihre Häuser, Wagen, Pflüge, Schiffe, Brücken, Werkzeugstiele u. a.

Entwicklung der Waldverknappung

Die rege Siedlungstätigkeit der Römer brachte im Raum südlich der Lahn zwischen 100 und 300 nach Christus erste, aber noch tragbare Waldbelastungen. Die danach bis ins 9. Jahrhundert folgende, empfindliche klimatische Abkühlung hatte letztlich, in Verbindung mit ständigen, kriegerischen Auseinandersetzungen, einen Bevölkerungsrückgang zur Folge. Erst die Verbesserung des Klimas begünstigte wieder eine steigende Siedlungstätigkeit. Siedlungsraum entstand durch Waldrodung, und aus den verbleibenden Waldflächen wurde von der rasch wachsenden Bevölkerung immer mehr Holz entnommen.

Die damalige, überwiegend aus fränkischen Stämmen (u. a. *Mattiaker*) hervorgegangene Bevölkerung siedelte in geschlossenen Dorfgemeinschaften, deren gemeine (ungeteilte) Mark die Wald-, Wasser-, Moor- und Heideflächen

* WALTER OBERTREIS, Hans-Böckler-Str. 80, 6200 Wiesbaden

umfaßte. Die Nutzung wurde gemeinschaftlich geregelt, und als Schlichter und Ordner setzte man sogenannte Vorsteher ein. Die öffentliche Gewalt wurde von den Gaugrafen, die im 13. Jahrhundert durch kaiserliches Dekret zu Landesherren bestellt wurden, ausgeübt. Diese geboten auch über die in den Großen Marken verbliebenen, nicht zu Markgenossenschaften gehörenden Wälder. Am schnellsten und ausgeprägtesten verlief die Waldverknappung im ottonischen Nassau (Dillenburg). Hier führte das reichhaltige Vorkommen der beiden Rohstoffe Roteisenstein und Holz zu einer rasch wachsenden Eisenverhüttung. Der Bedarf an Holzkohle brachte bereits im 15. Jahrhundert in diesem Gebiet eine weitgehende Waldverwüstung mit sich. (Der Oberwesterwald wird schon damals als ‚kahl‘ beschrieben). Die zum Eingreifen gezwungenen Landesherren verbanden nun das ihnen zustehende Bergrecht mit dem Verhüttungsrecht und vergaben Konzessionen an die ‚Waldschmiede‘, womit sie diese zwangen, sesshaft zu werden und die ihnen zugeteilten Waldflächen nachhaltig zu bewirtschaften. Die Betroffenen gründeten zur Wahrnehmung ihrer Interessen sogenannte Hauberggenossenschaften.

Entwicklung der Forstwirtschaft

1465 und 1498 erschienen in Dillenburg die ersten Haubergsordnungen. Eine Forstordnung aus dem Jahre 1562 beschränkte in den nicht zu Hauberggenossenschaften gehörenden Wäldern die Köhlerei und die Bauholzentnahme. 1578 wurde die Verwendung von Bauholz zu Brennholz und von Brennholz zu Köhlerholz untersagt. Zum erstenmal ist von ‚Eichenpflanzung‘ und ‚Buchennaturverjüngung‘ die Rede.

In den anderen Landesteilen verlief die Waldverknappung verhaltener. Im Kannenbäckerland war die Zahl der zugelassenen Brennöfen auf ein tragbares Maß festgesetzt und damit der Holzverbrauch begrenzt.

Im Verlaufe des 30jährigen Krieges wurde die Bevölkerung derart dezimiert, daß der Beanspruchungsdruck auf den Wald vorübergehend nachließ, um dann aber bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts so stark anzuwachsen, daß in allen Landesteilen einschneidende Maßnahmen erforderlich wurden, die sich in einer Reihe von Forstordnungen äußerten. U. a. wurden Bauholzentnahme und Köhlerei stark eingeschränkt. Die zu dieser Zeit übliche, hohe Viehhaltung zwang die Bauern, die mit einem immer spärlicher werdenden Baumbestand ausgestatteten Waldflächen für den Vieheintrieb zu beanspruchen, und so wurden hierfür ausführliche Regelungen erlassen. Die Ziegenhaltung wurde generell verboten, nachdem man erkannt hatte, daß dieses Haustier einer Waldverjüngung besonders hinderlich war. Das Maß der Strafandrohungen in diesen Gesetzen war beeindruckend, hielt die Bevölkerung in ihrer zuneh-

menden, heute kaum noch vorstellbaren Not aber keineswegs davon ab, dem Wald weiter zuzusetzen. Die Forstordnungen des 18. Jahrhunderts enthielten u. a. Anweisungen für den Einsatz landesherrlicher Beamter, von denen zunehmend Fachwissen erwartet wurde. So entstanden in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts in Deutschland die ersten, sogenannten „Forstlichen Meisterschulen“. Eine solche wurde 1795 von Georg Ludwig Hartig in Dillenburg gegründet. Es wurden wissenschaftliche Methoden zur nachhaltigen Holzproduktion, Forsteinrichtungsverfahren mit Bedarfsschätzung, Verjüngungsverfahren, Methoden zur Bestandspflege und technische Hilfsmittel entwickelt.

1825 entstand in Gießen eine „Besondere Forstliche Lehranstalt“, aus der 1831 die dortige Forstliche Fakultät hervorging, die erst 1935 geschlossen wurde.

In der Mitte des 18. Jahrhunderts begann man – zunächst auf dem Westerwald – Braunkohle als Heizmaterial zu verwenden und leitete damit eine Entlastung des Brennholzbedarfes ein.

Der Zustand der Waldflächen im Nassauer Land war ausgangs des 18. Jahrhunderts erbärmlich. Die Markgenossenschaftswälder waren weitgehend ausgeplündert. Selbst in den landesherrlichen Wäldern war der Bestand stark reduziert. Bilder aus dieser Zeit zeigen weite, mit Heidelbeere, Heidekraut, Dornhecken und einem spärlichen Baumbestand bewachsene Flächen. Die Böden waren durch intensive Streunutzung stark devastiert.

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Wiederaufforstung der Waldflächen dieses Landes ist in dem Nassauischen Edikt über die Forstorganisation aus dem Jahre 1816 zu sehen. Der Wald der bisherigen Markgenossenschaften wurde den jetzigen politischen Gemeinden übertragen und der staatlichen Aufsicht unterstellt. Dieses Gesetz enthielt auch die in ihren Grundzügen bis heute bestehende Forstorganisation (Forstämter und Inspektionsbezirke).

Der Aufbau der heimischen Wälder in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war eine außergewöhnliche Leistung, die – leider – der heutigen Bevölkerung weitgehend unbekannt ist. Zunächst wurden die Waldflächen von eigenen Forstgeometern vermessen und kartiert. Dann erstellten Forsteinrichter Beschreibungen des jeweiligen Zustandes des Bewuchses, teilten die Betriebe in Wirtschaftseinheiten ein und erarbeiteten eine ausführliche Planung für den künftigen Wirtschaftszeitraum. Die Gemeinden betrieben ihren Waldaufbau durchweg mittels Frondienstes ihrer Bürger. Besonders aufwendig war das Freimachen der Böden von den hohen Heidelbeer- und Heidekrautdecken. Nach einer Bodenbearbeitung auf Streifen oder ‚Placken‘ wurden die neuen Bestände zunächst fast ausschließlich durch Saat, nach 1850 etwa auch vermehrt durch Pflanzung – aus eigenen Pflanzgärten – begründet. Die

Ausfallquoten der Kulturen waren außerordentlich hoch. Zu den Neukulturen kamen aufwendige Freistellungen und Nachbesserungen. Es fehlten wissenschaftliche Erfahrungen und Erkenntnisse. So wurden Baumarten auf ungeeignete Standorte gebracht, ungeeignetes Saat- und Pflanzgut verwandt und fremdländische Baumarten eingeführt, die hiesigen Insekten oder Baumkrankheiten kurzfristig zum Opfer fielen.

Die Hochkonjunktur der Eichenlohe wie auch der Holzkohle hatte – insbesondere im Zeitraum zwischen 1840 und 1880 – zur Folge, daß Eichenniederwälder auf großer Fläche angelegt und im 18- bis 20jährigen Umtrieb bewirtschaftet wurden. Die Preise für Eichengerbrinde und Holzkohle waren damals so hoch, daß sie den Waldbesitzern zwar halfen, den Aufbau ihrer Wälder zu beschleunigen, die Gerber und Eisenverhütter dagegen zwangen, schnell Auswege aus diesem ruinösen Preisgefüge zu finden. So wurden in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts große Mengen billiger Eichenlohe aus Ungarn und Lohrinden anderer Baumarten aus aller Welt importiert und schließlich chemische Gerbstoffe so weit entwickelt, daß sie die Gerbrinde ersetzen konnten. Auch die Köhlerei kam nach und nach zum Erliegen, nachdem im Jahre 1848 im Ruhrrevier Steinkohlenkoks bei der Eisenverhüttung eingeführt worden war. Damit kam einmal für die Forstbetriebe eine sehr ergiebige Einkommensquelle zum Versiegen, und des weiteren ergab sich daraus das Problem, diese ausgedehnten Niederwaldflächen in Hochwald zu überführen oder umzuwandeln. Bei der Erfüllung dieser Aufgabe war es unumgänglich, daß wiederum – wie bei der Neuaufforstungswelle – im Verlaufe der Niederwaldumwandlung große Waldflächen mit Nadelholz kultiviert wurden.

Die wachsende Verwendung fossiler Brennstoffe minderte nach und nach den Bedarf an Brennholz und die Aufbauleistungen vergangener Jahrzehnte stellten sich in steigenden Holzerträgen dar. So mußte man sich etwa um 1880 um die Verwertung des anfallenden Buchenholzes Sorgen machen. Die stürmische Entwicklung der Industrialisierung half dabei, für den verfügbaren Rohstoff Holz neue Märkte zu erschließen. Es wurden immer größere Holzmen gen und vielfältigere Sortimente gefordert. Die Holzimporte stiegen stetig.

Während der beiden Weltkriege wurde der Wald in höchstem Maße beansprucht. Reparationsforderungen der Siegermächte brachten empfindliche Eingriffe. Die Nachkriegsperioden waren mit hohen Wiederaufforstungsleistungen und einem erheblichen Nachholbedarf an Bestandespflegemaßnahmen verbunden.

Obgleich die Ertragsfähigkeit unserer Wälder stetig gesteigert wurde, können diese – infolge des noch stärker gewachsenen Bedarfs – die derzeitige Nachfrage nur etwa zu 50 % decken.

Die Hauptaufgaben der heutigen Forstwirtschaft bestehen darin, den Bestand an Waldflächen zu erhalten und gegen weitere Rodungen zu verteidigen und neben der Gewährleistung der allseits erkannten und hochbewerteten Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes dessen Produktivität nach Möglichkeit zu steigern, um den Forderungen dieser Industriegesellschaft nachzukommen.

Zum hochaktuellen Politikum ist inzwischen der Kampf um eine Minderung waldschädigender Emissionen geworden, nachdem das Schadensausmaß unübersehbar und untragbar wurde.

Schriftenverzeichnis

BEHLEN, ST. (1845): Die Herzoglich Nassauischen Forst- und Jagdgesetze und Verordnungen von 1830 bis 1844. Mit statistischen Bemerkungen und Tabellen. – Arch. Forst- u. Jagdgesetzgebung deutsch. Bundesstaaten, XVIII + 168 S.; Wiesbaden (Kreidel).

GERLACH, G. (1911): Die wirtschaftliche Entwicklung des Eisenhüttenwesens an der Lahn und Dill im 19. Jahrhundert. Ein Beitrag zur deutschen Wirtschaftsgeschichte. – Tübinger staatswiss. Abh., 14: X + 108 S.; Stuttgart (Enke).

HILF, H. H. (1921): Forsteinrichtung und Waldbau in der Geschichte der Waldwirtschaft in Nassau-Dillenburg. – Forstl. Wochenschr. Silva, Jg. 1921 (46): 325–329; Tübingen (Laupp).

SCHMIDT-NICOLAI, I. (1968): Das Kannenbäckerland. Struktur und Wandel einer agrarischen Tonwirtschaftslandschaft. – Diss. Rhein. Friedr.-Wilhelms-Univ., 205 S., 4 Kt.; Bonn.

SPIELMANN, CHR. (1910–1926): Geschichte von Nassau (Land und Haus) von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart in drei Teilen. 3 Bde.; Wiesbaden (Plaum).

Weiteres wurde den Dienstinstruktionen für die Forstschutzbeamten in den Gemeinde- und Institutenwaldungen des Regierungsbezirkes (1885) sowie den Forstbetriebswerken zahlreicher Forstämter im heutigen Rheinland-Pfalz und Hessen entnommen.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbücher des Nassauischen Vereins für Naturkunde](#)

Jahr/Year: 1983

Band/Volume: [106](#)

Autor(en)/Author(s): Obertreis Walter

Artikel/Article: [Entwicklung der Forstwirtschaft im Gebiet des ehemaligen Herzogtums Nassau 27-31](#)